Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/3819
18.02.2015

Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3486**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3693 neu**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, gegenwärtig sowie künftig sicherzustellen, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl erhalten können.

2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht die dringliche Notwendigkeit einer auf Dauer angelegten soliden und sicheren Finanzierung der Frauenhäuser, um diese bei ihren Hilfe- und Unterstützungsangeboten sowie Vorbeugungsmaßnahmen umfassend zu fördern, damit letztendlich jeder von psychischer, physischer und von sexueller und häuslicher Gewalt sowie Stalking bedrohten und betroffenen Frau und deren Kindern unabhängig vom Wohnort ausreichend Schutz, Beratung, Begleitung und Unterstützung gewährt werden kann.

3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, zu gewährleisten, dass die Finanzierung der Frauenhäuser langfristig gesichert wird. Das betrifft sowohl die Personal- als auch die Sachkosten einschließlich investiver Mittel mit dem Ziel einer räumlich und personell gut und barrierefreien Ausstattung der Frauenhäuser. Zahlungen für Frauenhäuser müssen weg von freiwilligen Leistungen des Landes und der Kommunen hin zu anerkannten Pflichtaufgaben unter Beteiligung aller – auch des Bundes.

4. Die Landesregierung wird deshalb beauftragt, für alle Frauenhäuser als Einrichtungen eine einheitliche gesetzliche Grundlage anzuregen, wo das Recht der Betroffenen auf umfassenden sowie qualifizierten Schutz, Beratung und Therapie auf Basis einer verlässlichen Finanzierung gesetzlich verankert ist.
   Die Landesregierung soll diesbezüglich auf Bundesebene initiativ werden, um die Arbeit der Frauenhäuser künftig über eine Bundesfinanzierung stabil abzusichern.

(Ausgegeben am 18.02.2015)

5. Die Beschäftigten in den Frauenhäusern sind tarifgerecht zu entlohnen, um eine hohe Qualität in der Arbeit zu sichern. Dabei stehen das Land, die Kommunen, die Träger und Dritte in der Pflicht.

6. Um eine kontinuierliche Arbeit mit den in den Frauenhäusern untergebrachten Kindern zu gewährleisten, müssen entsprechende pädagogische und organisatorische Voraussetzungen auf der Grundlage eines eigens dafür entwickelten Konzeptes erfüllt sein.
   Es muss dabei in jedem Frauenhaus sichergestellt werden, dass die kontinuierliche Arbeit im Kinderbereich nur durch fest angestellte Mitarbeiter/innen, die über eine ausreichende fachliche insbesondere sozialpädagogische Qualifikation verfügen, gewährleistet werden kann.
   In jedem Frauenhaus sollte den Kindern ein ausreichend großer, eigener Bereich zur Verfügung stehen, der sich an der Größe und Aufnahmekapazität des jeweiligen Frauenhauses orientiert.
   Den Bedürfnissen von männlichen Kindern schutzsuchender Mütter, die über 14 Jahre alt sind, muss Rechnung getragen werden.

7. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in den Ziffern 1 bis 6 aufgezeigten Forderungen mittels entsprechender Maßnahmen und Initiativen zu unterstützen und umzusetzen.
   Im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung soll im II. Quartal 2015 erstmalig über beabsichtigte bzw. bereits realisierte Vorhaben und Aktivitäten berichtet werden.

Begründung

Tausende Frauen geraten jedes Jahr in Deutschland in Not, werden von ihren Männern geschlagen, von ihren Familien eingesperrt oder zwangsverheiratet. Einer Studie im Auftrag des Familienministeriums zufolge, war ein Viertel aller Frauen bereits Opfer von Gewalt in der Partnerschaft. Es kann jede treffen, egal aus welcher Schicht, egal welcher Herkunft.

In Sachsen-Anhalt waren es im Jahr 2013 688 Frauen, die in Frauenhäusern Zuflucht gesucht haben, begleitet von 551 Kindern.

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Pflicht zur Finanzierung von Frauenhäusern festlegt – damit handelt es sich derzeit um eine freiwillige Aufgabe. So betreiben die Frauenhäuser entweder private Träger bzw. Vereine oder kommunale Einrichtungen, die auf Fördermittel angewiesen sind. Frauenhäuser sind eine freiwillige Aufgabe für den Staat – die Finanzierung durch Land und Kommunen also nie sicher.
Eine zügige und auf Dauer angelegte Lösung ist gefordert. Die Antragstellerin plädiert deshalb letztendlich für ein bundesweit einheitliches Gesetz zur Finanzierung der Frauenhäuser.

In Frauenhäusern finden Frauen Zuflucht, die häusliche Gewalt erlebt haben. Oft bringen sie auch ihre Kinder mit. Aber für sie gibt es meist keine spezielle Betreuung

vor Ort. Dabei wäre das gerade wichtig, denn diese Kinder sind besonders gefährdet, später Opfer oder Täter bei häuslicher Gewalt zu werden. Auch in Sachsen-Anhalt haben nur zwei von 20 Frauenhäusern spezielles Personal, um die Kinder zu betreuen. Für eine notwendige spezielle Kinderbetreuung fehlt in der Regel das Geld.

Die Antragstellerin fordert deshalb im Rahmen einer bundesweit einheitlichen Finanzierung, auch einen Anspruch von Kindern auf Erzieherinnen, auf pädagogisches Fachpersonal einzuschließen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender